

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz im Jahre 1916/17

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **197 (1918)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz im Jahre 1916/17.

Die eidgenössische Staatsrechnung hat mit einem Ausgabenüberschuß von 16,645 Mill. Fr. abgeschlossen, statt wie budgetiert 37,14 Mill. Fr. Seit dem Krieg sind die Ausgabenüberschüsse folgende: 1914 22,5 Mill. Fr., 1915 21,5 Mill. Fr., 1916 16,640 Mill. Fr., 1917 (Budget) 46,17 Mill. Fr. Das Resultat für 1917 kann sich noch wesentlich besser gestalten.

Dementsprechend hat sich das Nettovermögen entwickelt. Es ist von 102,5 Mill. Fr. Ende 1913 auf 78,5 Mill. Fr. Ende 1914 gesunken, per 1915 auf 56,7 Mill. Fr. und auf 39,58 Mill. Fr. 1916. An obigen enormen Ausfällen sind schuld die Rückgänge der Zolleinnahmen bis auf 30 Mill. Fr. Andererseits die vermehrten Ausgaben für den Zinsendienst der Mobilisationsschuld. Man rechnet, daß zur Deckung für Verzinsung und Amortisation zu 6% der Grenzbefetzungsschuld von zirka 800 Mill. Fr. per Ende 1917, ferner für neue Einnahmequellen, die schon vor dem Krieg (ohne Kranken- und Unfallversicherung) notwendig waren, zur Deckung der während des Krieges gemachten Defizite der allgemeinen Bundesverwaltung etwa 60 bis 80 Mill. Fr. Mehreinnahmen per Jahr, die vor 1914 nicht existiert haben, notwendig sein werden, immerhin unter der Voraussetzung, daß der Krieg 1917 zu Ende geht, was sehr unwahrscheinlich ist. Daran sind bereits beschafft worden über 10 Mill. per Jahr durch die im Dezember 1914 getroffenen fiskalischen Maßregeln (Taxenerhöhungen, doppelte Militärpflichtersatzsteuer). Der Betrag der Kriegsteuer und der Kriegsgewinnsteuer dürften für den Bund an die 140 Mill. Fr. ausmachen bis Ende 1917. Dazu kommen noch etwa 20 Mill. Fr. Ausfuhrprämien, alles einmalige Einnahmen, die aber das Budget um etwa 10 Mill. Fr. per Jahr entlasten. Das gibt mit Einschluß der Maßregeln vom Dezember 1914 zusammen schon 20 Mill. Fr. an die 60 bis 80 Mill. Fr., die nötig sein werden. Nun kommt die Ausführung des Luzerner Programms (Finanzkonferenz in Luzern vom Mai 1916). Es sieht folgende neue Einnahmen vor: Stempelsteuer 11 Mill. Fr., Tabakmonopol 20 Mill. Fr. (Budget des Bundesrates), Erweiterung des Alkoholmonopols 3 Mill. Fr., Total 34 Mill. Fr. Ohne Tabakmonopol rechnet man bloß 25 Mill. Fr., da eine Tabaksteuer nicht mehr als 10 Mill. abwerfen würde. Mit Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung hat der Bundesrat seither auf das Tabakmonopol verzichtet und die Vorlage der Tabaksteuer wird an die Stelle treten. Von großer Bedeutung ist die Stempelvorlage, die das Volk am 13. Mai angenommen hat. Der Verfassungsartikel 41 bis lautet:

Der Bund ist befugt, Stempelabgaben auf Wertpapieren, Quittungen für Versicherungsprämien, Wechseln und wechsellähnlichen Papieren, auf Frachturkunden und andern Urkunden des Handelsverkehrs zu erheben; diese Befugnis erstreckt sich nicht auf die Urkunden des Grundstückenverkehrs. Urkunden, für die der Bund die Abgabepflicht oder die Abgabefreiheit festsetzt, dürfen von den Kantonen nicht mit Stempelabgaben oder Registrierungsgebühren belastet werden.

Vom Reinertrag der Stempelabgaben fällt ein Fünftel den Kantonen zu.

Der Ertrag der Steuer wird auf zirka 11 Mill. Fr. netto für den Bund geschätzt. Er kann aber ganz bedeutend erhöht werden je nach dem Grad, nach dem bereits be-

stehende Aktien und Obligationen in die Steuer mit einbezogen werden. Die Stempelsteuervorlage hat in gewissem Sinne eine größere grundsätzliche Bedeutung als die Kriegsteuer oder die Kriegsgewinnsteuer. Mit der schweizerischen Stempelsteuer wird den Kantonen eine weitere bestimmte Einnahmequelle dauernd fast gänzlich entzogen. Sie wird auf den Bund übertragen mit Anteil der Kantone. Die Vorlage bildet tatsächlich den Anfang eines neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, dessen Grundlinien noch nicht präzisiert werden können, so lange man die finanziellen Folgen des Krieges nicht als Ganzes für Bund und Kantone übersehen kann.

Der Ausgabenüberschuß des Jahres 1916 der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbahnen beträgt 18,706,827 Fr.; unter Einrechnung des Defizites auf Ende 1915 von 25,826,206 Fr. erreicht er auf Ende des Jahres 1916 die Summe von 44,533,033 Fr. Die Entwicklung der Vermögenslage hat sich seit 1913 wie folgt gestaltet:

Passiva (in Mill. Fr.):	1916	1913
Feste Anleihen	1568,81	1494,425
Amortisationskonto	94,52	66,251
Schwebende Schulden	64,951	69,648
Spezialfonds	88,703	79,351
wovon Erneuerungsfonds	83,206	75,735
Passivsaldo	44,533	
Aktiva:		8,839
Buchwert des Netzes	1633,322	1539,247
Zu amort. Verwendungen	17,394	15,909
Verfügbare Mittel	129,86	160,399
Passivsaldo	44,533	

Die Vermögenslage hat sich seit Ausbruch des Krieges somit um zirka 52 Mill. Fr. verschlechtert. Dabei fällt in Betracht, daß die gesetzlichen Amortisationen von 1914 bis 1916 im Betrage von 27 Mill. Fr. eingeschlossen sind, ebenso 26 Mill. Fr. Einlagen in den Erneuerungsfonds und 4½ Mill. Fr. Abschreibung des Defizits der Pensions- und Hilfskasse.

Der Abschluß der Nationalbank für das Jahr 1916 verzeichnet einen Reinertrag von 7,429,800 Fr. gegen 4,462,380 Fr. im Vorjahre. Die diesjährige Gewinnziffer stellt einen Rekord in der zehnjährigen Geschichte der Notenbank dar; sie übertrifft das bisherige Maximum (1914) um 2,2 Mill. Fr. und ist mehr als doppelt so hoch als im letzten Friedensjahr 1913. Der Reingewinn gestattet neben der Ausschüttung der gesetzlichen Höchstdividende von 4% auf das zu 50% einbezahlte Aktienkapital die Erhöhung der Reserve um den im Gesetze vorgesehenen Höchstbetrag von 500,000 Fr. auf 2,940,858 Fr. = 11,76% des einbezahlten Aktienkapitals, sowie die Ablieferung von nicht weniger als rund 6 Mill. Fr. an den Bund zuhanden der Kantone. Die Aufgabe der Nationalbank blieb in erster Linie diejenige einer Kriegsbank des Landes. Der Umlauf an Handelswechseln war gering, um so mehr, als die Handelsbanken über große Disponibilitäten verfügten und sich deshalb nur sporadisch an die Notenbank wenden mußten. Um so größere Dienste konnte die Nationalbank dem Bunde leisten, speziell durch die Diskontierung der Bundesgeschäftsanweisungen zum offiziellen Satze. Von diesem Wechselmaterial hat die Nationalbank 1916

etwa 60% weitergegeben gegen die eigene Verpflichtung, sie jederzeit wieder zurückzudiskontieren. So hat der Bund von dem tiefen Satz des offenen Marktes Nutzen gezogen und für das auf dem Wege der Diskontierung von Restriktionen gewonnene Geld weniger als 3 1/2% zahlen müssen. Außerdem hat die Nationalbank den Import von monopolisierten Lebensmitteln finanziert, die Mittel zur Rückzahlung des ersten Teils des amerikanischen Dollaranleihe zur Verfügung gestellt und die Ausgabe des fünften und sechsten Mobilisationsanleihe geleitet. Im ferneren hat die Nationalbank die Interessen der schweizerischen Handelswelt gegen Kontrollmaßnahmen ausländischer Regierungen betreffend transferrierende Valorensendungen vertreten und auf ein erträgliches Maß zurückgeführt. Weitere Dienste leistete die Eidgenössische Darlehenskasse. Der Durchschnitt der Privatsätze von Holland, Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich und Italien betrug im letzten Jahre 3,77% gegenüber einem Durchschnitt des schweizerischen Privatsatzes von 2,46%. Ein bereitetes Zeugnis dafür, daß wirtschaftliche Gründe allein einen so bedeutenden Tiefstand des Privatsatzes nicht zu erzeugen vermochten, legen die Wechselkurse ab. Die Devisenkurse sprachen eine deutliche Sprache, in welchem Umfang der Krieg den Wohlstand der kriegsführenden Länder untergräbt. Ende 1916 standen alle Devisen unter unserer Parität und waren großen Schwankungen unterworfen. Für die Kursrückgänge der kriegsführenden Länder ist die Erklärung vor allem in dem großen Uebergewicht der Importziffern der Handelsstatistik zu suchen, sowie in den durch den Staat an die Banken und Noteninstitute gestellten Ansprüche und in der allgemeinen Verarmung. In den Ententeländern sind die Devisenkurse infolge der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika an Deutschland, teilweise auch aus andern Gründen rasch gestiegen.

Die Landwirtschaft hat 1916 bei ihrer Ernte gegenüber dem Vorjahre 1915 einen Rückschlag erlitten. Die trostlos nasskalte Witterung, die seit Ende Mai unausgesetzt bis Ende Juli immer wieder die Oberhand gewann, hat sowohl in der Menge und dem Nährwert des Heues, als auch im Stande der stark vermehrten Kartoffeläcker und Gemüsegärten argen Schaden angerichtet. Auch die Obst-ernte muß in der Gesamtheit als unter dem Mittel bezeichnet werden. Die Ernte in Birnen und Steinfrüchten stand bedeutend unter Mittel. Aber prächtig behangen waren die Apfelbäume. Der geringere Ertrag der Ernte wird in der Landwirtschaft durch die außerordentlich hohen Preise aller Produkte mehr als ausgeglichen. Wer heute Vieh, Milch, Käse, Obst und Holz liefern kann, dem fließt aus der starken Nachfrage dieser Kriegszeit die Zahlung zu den höchsten Preisen wie von selber zu. Beeinträchtigt wurde der Ertrag aus dem Viehverkauf durch den Mangel und die Teuerung der Arbeitskräfte und der Kraftfuttermittel. Mit Unrecht werden von den Vertretern der Landwirtschaftlichen Interessen die Maßnahmen des Bundes beklagt, welche durch Festsetzung von Höchstpreisen der noch höheren Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte eingetreten sind. Es ist richtig, daß die Landwirtschaft durch diese Maßnahmen zu großen Opfern gezwungen worden ist. Dieses Opfer kommt aber zum größten Teil dem Mittelstande und den ärmeren Konsumenten zu gut, die unter den Härten der Kriegszeit schwer zu leiden haben.

Trotz diesen einschränkenden Maßnahmen des Bundes und der großen hypothekarischen Bodenbelastung ist anzunehmen, daß der Landwirt nicht als der wirtschaftlich Schwache, sondern als der wirtschaftlich Starke aus dieser Krise und den schweren Kriegzeiten hervorgehen wird. Man mag die seit Ausbruch des Krieges eingetretene Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktionskosten noch so hoch einschätzen, so deckt doch der nach Ausgleich der erhöhten Produktionskosten verbleibende Erfolg der Milch- und Viehpreissteigerung einen erheblichen Teil der gesamten, auf dem landwirtschaftlichen Grund und Boden ruhenden Zinslast.

Das industrielle Leben der Schweiz hat, wie es unter den Einwirkungen des Krieges nicht anders erwartet werden kann, im allgemeinen betrachtet seit Jahresfrist keine Besserung aufzuweisen. Vielmehr ist, wenigstens nach einzelnen Richtungen, eine Verschlimmerung der Zustände zu konstatieren. Vor allem begegnet die Versorgung unserer Industrien mit Rohmaterialien immer größeren und oft unüberwindlichen Hemmnissen. Andererseits beginnen die kriegsführenden Länder ihre Grenzen gegen den Import gewisser, von belangreichen Industrien unseres Gebietes hergestellten Waren zu verschließen. Daß diese beklagenswerten Zustände für unser Erwerbsleben äußerst nachteilige Folgen zeitigen, steht außer Frage. Eine weitere Sorge, die uns drückt und die zu denken gibt, betrifft die Beschaffung der für die Bevölkerung notwendigen Lebensmittel, deren Zufuhr vom Auslande in immer fühlbarerem Maße unterbunden wird. Die Verteuerung der Lebenshaltung macht denn auch rasche Fortschritte. Die Behörden haben sich bereits veranlaßt, die Bestandesaufnahme einzelner wichtiger Artikel der Lebensmittelbranche anzuordnen und einschneidende Maßnahmen einerseits für die Einschränkung der Lebenshaltung und andererseits für die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion zu treffen, die bereits in Ausführung begriffen sind. In wenig tröstlichen Verhältnissen — eine kleinere Zahl von Hotels einzelner zentral gelegener Städte ausgenommen — befindet sich, wie man weiß, die schweizerische Hotelindustrie. Auch die mittlern und kleinen Hotels und Pensionen, die etwa noch vom einheimischen Publikum besucht werden und welche seit einiger Zeit auch internierte Kriegsgefangene beherbergen, führen einen schweren Daseinskampf, bemühen sich aber in anerkennenswerter Weise, sich durch die schwierigen Zeiten bestmöglich hindurchzuwinden, wobei immerhin nicht zu verhüten ist, daß von diesen Etablissements das eine oder andere, von der Schuldenlast allzusehr bedrückt, abseits gezogen wird und strandet.

Eine unerwartete Entwicklung hat der Handel der Schweiz seit dem Krieg genommen:
1913 Einfuhr 1919,8 Mill. Fr., Ausfuhr 1376,39 Mill. Fr.
1915*) " 1680,3 " " 1670,05 " "
Zum ersten Mal gleichen sich Ein- und Ausfuhr beinahe aus. Die Einfuhr ist naturgemäß zurückgegangen. Die Ausfuhr ist wenigstens bis Ende 1915 stark gestiegen infolge der starken Lieferungen der Schweiz in Milchprodukten, Vieh, Kriegsmaterial aller Art an die kriegsführenden Mächte.

*) Die Ziffern pro 1916 sind noch nicht öffentlich bekannt. Einen gewissen Anteil an den höhern Ausfuhrziffern hat die seit Kriegsausbruch eintretende Preissteigerung.